

# Antragsformular für Mobilitätzuschuss

Ansuchen um Zuerkennung eines einmaligen Zuschusses  
für Besitzer einer Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel

Benötigte Angaben: (diese werden DSGVO-konform gespeichert und keinesfalls an Dritte weitergegeben)			
Name:		Geb. Datum:	
Anschrift:		Tel.Nr.:	
Email:			
IBAN:		Bank:	
Arbeitgeber:		Tel.Nr.:	
Anschrift der Arbeitsstelle:			

**Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Beilagen benötigt:**

**Jahreslohnzettel (L16)**

**Nachweis über den Besitz und Bezahlung einer eigengenutzten Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel**

**Bei Student\*innen/Schüler\*innen ein Studierenden- oder Schülerschein.**

Datum und Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

## **Förderrichtlinien:**

### **Was wird gefördert:**

Gefördert wird die Anschaffung einer Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Netzkarten, Klima-Ticket, etc...) mittels einmaligem Zuschuss zum Kaufpreis.

### **Wer wird gefördert:**

Gefördert werden alle unselbständig erwerbstätigen Gemeindebürger, die zum Zeitpunkt des Förderansuchens Ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Zwentendorf haben. Ebenso werden Schüler und Studenten gefördert, sofern Sie außerhalb des Gemeindegebietes eine Bildungseinrichtung besuchen.

### **Förderhöhe:**

Der einmalige Zuschuss beträgt bis zu 10% der Kosten der Jahreskarte, maximal jedoch € 100,-  
Der Zuschuss wird je nach Einkommen gestaffelt vergeben.

Bis zu einem Jahreseinkommen (steuerpflichtige Bezüge) von € 20000,- wird der volle Förderbetrag gewährt (100%).

Die Berechnungsbasis für das Jahreseinkommen gilt die Ziffer 245 (steuerpflichtige Bezüge) aus dem Jahreslohnzettel (L16).

Der Förderbetrag verringert sich um jeweils einen Prozentpunkt pro volle € 1000,- höherem Einkommen.

Bei einem Jahreseinkommen über € 30000,- kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

Die Mindestförderung beträgt € 10,-

### **Beispiele:**

1. Jahreseinkommen € 18900,- ergibt volle Förderhöhe von 10% (max. € 100,-)
2. Jahreseinkommen € 22400,- ergibt eine Förderhöhe von 8% (max. € 80,-)
3. Jahreseinkommen € 25700,- ergibt eine Förderhöhe von 5% (max. € 50,-)
4. Jahreseinkommen € 31800,- ergibt keine Förderung, da über der Einkommensgrenze!

# Stellungnahme des Bearbeiters

\_\_\_\_\_ Datum

**Befürwortung**

**Ablehnung**

Grund für Befürwortung oder Ablehnung:

\_\_\_\_\_

Genehmigter Betrag: €

in Gutscheinen

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Referatsleiter:

\_\_\_\_\_

Der genehmigte Betrag übergeben am:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Empfängers:

\_\_\_\_\_